

ABNAHME VON EINSPEISEANLAGEN (PV)

Verrechnungspreis ab 1. Februar 2019

	Nettopreis in €	Bruttopreis in €
0 – 30 KW	71,00	84,49
31 – 100 KW	170,00	202,30
101 – 200 KW	338,00	402,22
ab 201 KW	wird ein Angebot erstellt	
Einbau Funkrundsteuerempfänger	495,40	589,53
 (verpflichtend bei Einspeiseanlagen > 10 kWp oder wenn Anlagenbetreiber und Letztverbraucher nicht personenidentisch sind bzw. weitere Letztverbraucher versorgt werden (unabhängig der Anlagengröße))		

Bei den genannten Preisen handelt es sich um Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Mehrwertsteuer). Die mit Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) genannten Preise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer von 19 % – ab 1. Januar 2007.